

Kurzanleitung zur Teilnahme an Videoverhandlungen der Justiz des Landes NRW via https://join.video.nrw.de (sog. Virtuelle Meetingräume, "VMR")

1 Einwahl und Betreten des Virtuellen Meetingraums

- Sie benötigen einen mit dem Internet verbunden PC / Laptop mit Webcam und Headset oder Mikrofon und Lautsprecher.
- Die Teilnahme an Videoverhandlungen erfolgt browserbasiert. Es sollte Google Chrome, Mozilla Firefox oder Apple Safari in einer <u>aktuellen Version</u> verwendet werden
- > Geben Sie in die Adresszeile des Browsers <u>https://join.video.nrw.de</u> ein.
- Auf der Startseite geben Sie bitte die Einwahldaten (Konferenz-ID und Passcode) ein, welche Sie vom Gericht erhalten haben. Der VMR ist nur innerhalb des vom Gericht mitgeteilten Zeitfensters verfügbar.
- > Geben Sie Ihren **Anzeigenamen** an.
- Richten Sie die Kamera unter Nutzung der Kameravorschau aus und wählen Sie unter dem Button "Einstellungen" die Audioquelle (das Mikrofon) aus.
- > Die Nutzung von Kamera und Mikrofon muss für den Browser auf Anfrage freigegeben werden.
- Bei einem moderierten Meeting gelangen Sie zunächst in die Lobby, der Moderator wird Ihnen zu gegebener Zeit den Zutritt zum VMR gestatten.

2 Support und Verhalten im Störungsfall

- Funktionieren Video- und/oder Tonübertragung von Anfang an nicht, so stellen Sie bitte sicher, dass
 a. Sie einen aktuellen, unterstützten Browser nutzen;
 - b. Sie unten rechts in der Windows-Taskleiste die richtige Audio-Ausgabequelle ausgewählt haben;
 - c. keine weitere Software (z.B. Skype for Business / MS Teams) auf Kamera oder Mikrofon zugreift und diese für den Browser sperrt;
 - d. Ihre Firewall den Zugriff auf die Virtuellen Meetingräume erlaubt (Port 443: HTTPS, UDP, TCP; Port 3478: UDP, TCP; Portrange 24000 29999: UDP, TCP) und der WebProxy die WebRTC-Funktion unterstützt.
- Wenn die Verbindung zum Online-Konferenzraum abbricht, aktualisieren Sie bitte das Browser-Fenster oder geben Sie den Link neu in die Adresszeile ein.
- Bei Audioproblemen können Sie sich zusätzlich per **Telefon** in den VMR einwählen. Die entsprechende Telefonnummer nebst PIN finden Sie in der Übersicht der Einwahldaten. Kontaktieren Sie für weitere Informationen bitte die Geschäftsstelle oder Serviceeinheit des Gerichts.
- Bitte beachten Sie, dass die in der E-Mail mit den Buchungsdaten genannte Möglichkeit zum Verbindungstest aus dem Internet nicht erreichbar ist.

3 Funktionen im Virtuellen Meetingraum

- Auf der nachfolgenden Seite finden Sie eine Übersicht über die im Online-Konferenzraum verfügbaren Funktionen.
- Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Anwenderinformation. Diese finden Sie unter

https://www.justiz.nrw/Gerichte Behoerden/zentraler dienstleister/videokonferenz/Als-externer-Teilnehmer-in-einer-Videoverhandlung.pdf.

Justiz NRW

Funktionen im Virtuellen Meetingraum (VMR)

